

GEBÜHRENBEDARFSBERECHNUNG 2018
für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Satzung über die Abfallentsorgung
im Kreis Euskirchen

I. Grundlagen**1. Abfallaufkommen (nicht verwertbar)**

1.1 Entsorgung Restabfall (Thermische Verwertung)

a) Hausmüll	33.500 t
b) Sperrmüll	9.700 t
c) Asbestabfälle	120 t
d) Mineralwolle	45 t

2. Abfallaufkommen (verwertbar)

2.1 Bodenaushub	150.000 t
2.2 Bioabfall	27.000 t
2.3 Grünabfall	
Ast- und Strauchwerk	6.500 t
Weichorganik	4.800 t
2.4 Bauschutt (sortiert)	1.250 t
Bauschutt (sulfathaltig)	50 t
2.5 Altreifen	
Lkw 40 Stück/Jahr	
Pkw <u>3000 Stück/Jahr</u>	3.040 Stk.
2.6 Altholz Kat. I - III	1.500 t
Altholz Kat. IV	375 t
2.7 Flachglas	75 t
2.8 Papier	800 t

3. Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen und Schulen 160 t**4. Abschreibung/Verzinsung**

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden daher linear auf die Haushaltsjahre entsprechend

der Nutzungsdauer des Vermögensstandes verteilt.

Die Vermögensgegenstände werden entsprechend Ihrer Nutzung den

Hauptkostenträgern Restabfälle, Bio- und Grünabfälle sowie Sonderabfälle zugeordnet.

Der kalkulatorische Zinssatz ist auf 4 % festgelegt.

II. Gebührenbedarfsberechnung**A) Abfälle zur Beseitigung****1.) Siedlungsabfälle**

Im Rahmen der Entsorgung von Siedlungsabfall entstehen im Jahr **2018** voraussichtlich jeweils folgende Kosten:

Gleisanschluss	1.800,00 €
Umlage Personalkosten	210.000,00 €
Umlage Gebäude	10.000,00 €
Umlage Labor	11.000,00 €
Umlage Fahrzeugkosten	52.000,00 €
Umlage Verwaltung	45.000,00 €
Umlage Wiegebereich	60.000,00 €
Umlage Verkehrsflächen	5.500,00 €
Umlage Kleinanliefererstation	49.500,00 €
Umlage Umladestation (ohne Entsorgungskosten)	<u>800.000,00 €</u>
Gesamte Eigenleistungen Sperr- und Hausmüll	€ 1.244.800,00
Fremdkosten Restabfall (Entsorgung + Transport)	3.803.380,00 €
Fremdkosten Sperrmüll (Entsorgung und Transport)	<u>666.803,00 €</u>
Gesamtkosten	5.714.983,00 €

Ermittlung Gesamtkosten Sperrmüll

Die Kosten für die Entsorgung von Sperrmüll ergeben sich wie folgt:

Eigenleistungen (1.244.800 € /43.200 t *9.700 t)	€279.503,70
Entsorgungs- und Transportkosten	<u>666.803,00 €</u>
	946.306,70 €

Für die Entsorgung des Sperrmülls ergibt sich daher eine kostendeckende Gebühr in Höhe von (946.306,70 €/9.700 t/Jahr)

97,56 €/t

Ermittlung Gesamtkosten Hausmüll

Die Kosten für die Entsorgung von Hausmüll ergeben sich wie folgt:

Eigenleistungen (1.244.800 € /43.200 t * 33.500 t)	965.296,30 €
Entsorgungs- und Transportkosten	3.803.380,00 €
	4.768.676,30 €

Für die Entsorgung des Hausmülls ergibt sich daher eine kostendeckende Gebühr in Höhe von (4.768.676,30 €/33.500 t/Jahr)

142,35 €/t

Aufgrund nunmehr vorliegender Jahresabschlüsse kann die Gebühr unverändert belassen werden.

Hausmüll	113,00 €/t
Sperrmüll	71,00 €/t

Aufgrund nunmehr vorliegender Jahresabschlüsse kann die Gebühr unverändert belassen werden. Das Defizit wird aus dem vorhandenen Sonderposten finanziert.

Gesamtentsorgungskosten Sperr- und Hausmüll	5.714.983,00 €
Einnahmen:	4.474.200,00 €
Sonderpostenentnahme/-zuführung	1.240.783,00 €

2.) Asbestabfälle

Asbestabfälle sind auf einer hierfür zugelassenen Deponie zu entsorgen.

Die Abfälle werden im AWZ zwischengelagert. Die befüllten Container werden danach zur Entsorgungsanlage befördert. Dem Entsorgungspreis sind daher die Kosten für Zwischenlagerung und Transport hinzuzurechnen.

Personalkosten (z. B. Kasse, RPA, Immobilienmanagement, Datenverarbeitung, Druckerei, Sachkosten Arbeitsplatz)	7.000,00 €
Verbrauchsmaterial (Big Bags)	3.000,00 €
Fremdkosten Entsorgung	12.960,00 €
Umlage Fahrzeuge (z. B. Kfz-Steuer, Kfz-Versicherungen, Instandhaltung, Reparaturen, TÜV, Betriebsstoffe usw.)	3.000,00 €
Umlage Verwaltung (Geschäftskosten, Interne Leistungsverrechnung)	2.000,00 €
Umlage Waage	100,00 €
Umlage Kleinanliefererstation/Wertstoffhof	300,00 €
Gesamtkosten Jahr	28.360,00 €
Kostendeckende Gebühr 2018	236,33 €/t
Die Gebühr für 2018 wird daher festgesetzt auf	236,40 €/t
Einnahmen:	
108 t x 236,40€	25.531,20 €
100 x 25 € (Pauschale ca. 120 kg)	2.500,00 €
Einnahmen gesamt:	28.031,20 €
Sonderpostenentnahme/-zuführung	328,80 €

3.) Mineralwolle

Mineralwolle ist ebenfalls auf einer hierfür zugelassenen Deponie zu entsorgen.

Die Abfälle werden im AWZ zwischengelagert. Die befüllten Container werden danach zur Entsorgungsanlage befördert. Dem Entsorgungspreis sind daher die Kosten für Zwischenlagerung und Transport hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Entsorgung von Mineralwolle fallen im Jahr folgende Kosten an:

Personalkosten (AWZ und sonstige z. B. Kasse, RPA, Immobilienmanagement Datenverarbeitung, Druckerei, Sachkosten Arbeitsplatz	€	2.000,00
Verbrauchsmaterial (Big Bags)	€	4.000,00
Fremdkosten Entsorgung	€	18.900,45
Umlage Fahrzeuge (z. B. Kfz-Steuer, Kfz-Versicherungen, Instandhaltung, Reparaturen, TÜV, Betriebsstoffe usw.)	€	3.500,00
Umlage Verwaltung (Geschäftskosten, Interne Leistungsverrechnung)	€	2.000,00
Umlage Waage	€	30,00
Umlage Kleinanliefererstation/Wertstoffhof	€	270,00
Gesamtkosten Jahr	€	30.700,45
Für das Jahr 2018 ergibt sich danach eine Gebühr für Mineralwolle von		682,23 €/t
Die Gebühr für das Jahr 2018 wird daher festgesetzt auf		682,20 €/t
Einnahmen:		
14 t x 682,20 €		9.550,80 €
630 Säcke x 34 €		<u>21.420,00 €</u>
		30.970,80 €
Sonderpostenentnahme/-zuführung		-270,35 €
Berechnung Preis für einen Sack:		
Gem. Auswertung der Statistiken 2015, 2016, 2017 (hochgerechnet) enthält 1 Sack ca. 50 kg Mineralwolle. Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:		
Gebühr für 1 t = 682,30 €		
Gebühr pro Sack	€	34,11
Preis pro Sack wird für 2018 festgesetzt auf	€	34,00

B) Abfälle zur Verwertung**4.) Entsorgung von Bauschutt**

Folgende Bauschuttarten werden im AWZ getrennt angenommen, da die Entsorgung zur Verwertungsanlage ebenfalls getrennt erfolgen muss:

Abfallart	Bims, Kalksandstein	Fliesen, Keramik	Baustoffe auf Gipsbasis
Geschätzte Mengen (Grundlage Anlieferungen aus Vorjahren)	1.000 t/Jahr	250 t/Jahr	50 t/Jahr

Ermittlung Entsorgungskosten

	Kosten pro t	Gesamtkosten
Bims, Kalksandsteine usw.	14,52 €	€14.520,00
Fliesen, Keramik	25,59 €	€6.397,50
Baustoffe auf Gipsbasis	101,15 €	<u>€5.057,50</u>
		€25.975,00

Ermittlung Personal- und Maschinenkosten:

Kosten pro Tour Entsorgung 2018 nach Kall:

Für Vor- Nachbereitung und Transport nach Kall ca. 1,0 Std. x 39,75 €
Entsorgungsfahrt.

1300 t/Jahr, 1 Tour ca. 10 t = 130 Touren

Personalkosten: 130 Touren = 130 Std. x 39,75 € =	5.167,50 €
Maschinenkosten: 130 Stunden x LKW x 91,27 € =	11.865,10 €

Kostenzusammenstellung für 2018

	Bims Kalksandstein	Fliesen Keramik	Baustoffe auf Gipsbasis	Gesamtsumme
Entsorgungskosten	14.520,00 €	6.397,50 €	5.057,50 €	26.000,00 €
Personalkosten	4.000,00 €	1.000,00 €	200,00 €	5.200,00 €
Maschinenkosten	9.127,00 €	2.281,75 €	456,35 €	11.865,10 €
Verwaltung	6.153,46 €	1.538,46 €	307,69 €	8.000,00 €
Wiegebereich	1.153,85 €	288,46 €	57,69 €	1.500,00 €
Wertstoffhof	461,54 €	115,38 €	23,08 €	<u>600,00 €</u>
	35.416,24 €	1.621,55 €	6.102,31 €	53.165,10 €

Den Ansätze für die Verwaltung, Wiegebereich und Wertstoffhof liegen die Erfahrungswerte der vorherigen Jahre zugrunde.

Die angelieferten Mengen Bims, Kalksandstein usw. werden bei Bedarf zu Wegebefestigungen im Gelände des AWZ genutzt.
Für das Jahr 2018 ist jedoch z. Zt. kein Bedarf erkennbar. Somit ist davon auszugehen, dass die gesamten Mengen zu einem Verwerter gebracht werden müssen.

Berechnung der Gebühren 2018**4a) Bims, Kalksandstein usw. und Fliesen, Keramik**
Jahresmenge: 1250 t

Die Abfallfraktionen "Bims, KSST" und "Fliesen, Keramik" werden überwiegend vermischt angeliefert und vom Anlieferer oder Mitarbeitern des AWZ auseinander sortiert und der jeweiligen Abfallfraktion zugeordnet. Lediglich 1/4 der Jahresmenge in 2016 wurde als "Fliesen und Keramik" verwogen. Da die Pauschalen für beide Abfallfraktionen 5 € betragen, werden diese in der Kasse im AWZ über 1 Taste abgewickelt. Somit kann nicht weiter unterschieden werden, welche Mengen sich aus den Pauschalen oder aus Mischanlieferungen ergeben. Für diese beiden Abfallarten wird daher weiterhin eine einheitliche Gebühr in der Satzung ausgewiesen, die sich wie folgt errechnet:

Gem. Statistik erfolgen jährlich ca. 1800 Anlieferungen (<200 kg) zu der Pauschale von 5 €. Hieraus errechnet sich folgende Menge:

Gesamtmenge	1250 t
Mengen über Pauschale	360 t
Verwogene Menge	890 t

Gesamtkosten für beide Abfallarten (s. Seite 6)	47.037,79 €
-------------------------------------------------	-------------

Kostendeckende Gebühr für 2018	37,63 €/t
--------------------------------	-----------

Die Gebühr für 2018 wird daher festgesetzt auf	37,60 €/t
-------------------------------------------------------	------------------

Einnahmen:

Verwogene Menge 890 t x 37,60 €	33.464,00 €
1800 x 5,00 € (Pauschale ca. 200 kg)	<u>9.000,00 €</u>
Einnahmen gesamt:	42.464,00 €

Sonderpostenentnahme/-zuführung	4.573,79 €
----------------------------------------	-------------------

4b) Baustoffe auf Gipsbasis
Jahresmenge: 50 t

Gem. Statistik erfolgen jährlich ca. 75 Anlieferungen zu Pauschalen von 10 €. Hieraus errechnet sich folgende Menge:

Gesamtmenge in t	50 t
Mengen über Pauschale	15 t
Verwogene Menge	35 t

Gesamtkosten (s. Seite 6)	6.102,31 €
---------------------------	------------

Kostendeckende Gebühr für 2018	122,05 €/t
--------------------------------	------------

Die Gebühr für 2018 wird daher festgesetzt auf	122,00 €/t
-------------------------------------------------------	-------------------

Einnahmen:

Verwogene Menge 35 t x 122,00 €	4.270,00 €
75 x 10 € (Pauschale ca. 200 kg)	<u>750,00 €</u>
Einnahmen gesamt	5.020,00 €

Sonderpostenentnahme/-zuführung	1.082,31 €
----------------------------------------	-------------------

4c) Flachglas

Entsorgungskosten pro t **17,85 €**

Flachglas wird z. Zt. zur Verwertung nach Trier entsorgt.
Vorbereitung und Fahrtzeit ca. 5 Std.

Einsatz MA EG 6 (Berechnung nach KGST, Stand: 2016/2017) 39,75 €/Std.
Einsatz LKW (gem. Berechnung M. Weber) 91,27 €/Std.

Fahrt nach Trier ca. 5 Std.
Gewicht Altglas durchschnittlich 18 t pro Fuhre.

39,75 € x 5 Std. = 198,75 €

91,27 € x 5 Std. = 456,35 €

Bei 75 t im Jahr ergeben sich hiernach 4,17 Touren pro Jahr

Berechnung der Gebühren für 2018

Entsorgungskosten	1.338,75 €
Personalkosten	828,13 €
Maschinenkosten	<u>1.901,46 €</u>
Gesamte Entsorgungskosten	4.068,33 €

Gesamtmenge in t	75 t
Mengen über Pauschale	35 t
Verwogene Menge	40 t

Kostendeckende Gebühr für 2018 **54,24 €/t**

Die Gebühr für 2018 wird daher festgesetzt auf **54,20 €/t**

Einnahmen:

40 t x 54,20 €/t	2.168,00 €
208 x 5 €	<u>1.040,00 €</u>
Einnahmen gesamt	3.208,00 €

Sonderpostenentnahme/-zuführung **860,33 €**

5. Kompostierung Grünabfälle/Bio-Abfall aus Haushaltungen

Im Rahmen der Verwertung von Bioabfall entstehen im Jahr 2016 folgende Kosten:

Unterhaltung (Grundstücke und bauliche Anlagen) (z. B. Bauteil, Maschinenteil, Elektroteil usw.)	100.000,00 €
Tunnelsanierung	250.000,00 €
Fremdkosten	5.000,00 €
Wasser-Kompostuntersuchungen	7.000,00 €
Sonderuntersuchungen	5.000,00 €
Verbrauchsmaterial /Pflegemittel	19.000,00 €
Grünflächenpflege	0,00 €
Schmutzwasserentsorgung	130.000,00 €
Ausbringung in der Landwirtschaft	43.000,00 €
Umsetzarbeiten	60.000,00 €
Schredderkosten	60.000,00 €
Reparatur und Wartung Geräte	5.000,00 €
Strom (Zahlung an Produkt Stilllegung im Rahmen der JR)	75.000,00 €
Fremdkosten Entsorgung (Transport-Verbrennungskosten Störstoffe)	110.000,00 €
Fremdkosten Entsorgung Bioabfälle (3.000 t davon 2/3 Bioabfall, 1/3 Weichorga)	300.000,00 €
Fremdkosten Entsorgung Siebüberlauf	25.000,00 €
Fortbildung, Dienstreisen	1.000,00 €
Dienst- und Schutzkleidung	7.000,00 €
Geschäftskosten	5.000,00 €
Erwerb Vermögensgegenstände < 410 €	2.500,00 €
Mitgliedsbeiträge	7.000,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	90.000,00 €
Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	40.000,00 €
Umlage Personalkosten	650.000,00 €
Umlage Gebäude	40.000,00 €
Umlage Labor	20.000,00 €
Umlage Fahrzeuge	350.000,00 €
Umlage Verwaltung	200.000,00 €
Umlage Wiegebereich	45.000,00 €
Umlage Verkehrsflächen	5.500,00 €
Umlage Kleinanliefererstation	30.000,00 €
abzüglich Kosten nur Ast- und Strauchwerk	-165.308,46 €
abzüglich Kosten nur Weichorganik	-245.246,25 €
Gesamtkosten 2018	2.276.445,29 €
Gesamtentsorgungskosten 2018	2.276.445,29 €

Kalkulierte Gebühr 2018

84,31 €/t

Aufgrund erwarteter Verbesserungen bei den Jahresabschlüssen der Vorjahre sowie aufgrund höherer Erlöse für Mulch und Brenn-

stoffe im Vorjahr werden die Kosten für die Verwertung aus dem
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallentsorgung finanziert.

Die Gebühr für Bioabfall bleibt daher unverändert bei **71,30 €/t**

Einnahmen:

27.000 t x 71,30 €/t **1.925.100,00 €**

Sonderpostenentnahme **351.345,29 €**

5.1 Kompostierung Grünabfälle/Bio-Abfall aus Haushaltungen

Im Rahmen der Verwertung von Grünabfall (Ast-Strauchwerk) entstehen im Jahr 2018 folgende Kosten (57 % der Gesamtkosten Grünabfall):

Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser im Kompostwerk wird in der Kläranlage behandelt. Die Kosten hierfür werden dem Produkt Stilllegung im Rahmen der Jahresrechnung erstattet. Im Außenbereich werden ca. 75 % Grünabfälle und lediglich 25 % der Bioabfälle gelagert.

Die Kosten von Niederschlagswasser sind daher entsprechend aufzuteilen. Es handelt sich um 120.000 € für Fremdbehandlung von Schmutzwasser.

Davon entfallen 90.000 € auf Grünabfälle (Ast- und Strauchwerk sowie Weichorganik) und 30.000 € auf Bioabfälle.

(90.000 € *57%)

51.300,00 €

Zerkleinerung Gabco 0 - 160 mm (100 % Grünabfälle)

Konditionen: 1,95 € je m³ gehäckseltem Material + 19 % MWST und Maschinengestellungskosten 1900 €/Jahr(150 € * 1,19 * 10,5 Einsatztage) 25.000 m³ * 1,95 € *1,19+1900 € = 59.912,50 € = 60000

34.513,27 €

Umsetzen Gabco (10 % Grün-/90 % Bioabfälle)

Konditionen: 10 % der tatsächlichen Umsetzkosten GABCO 60000 € * 0,1 (nur Weichorganik wird umgesetzt)

0,00 €

Radladereinsatz Terex

6 Jahre Abschreibung/mittlere Verzinsung

Abschreibung/Verzinsung (25.510,27 €)

14.540,85 €

Durchschnittliche jährliche Wartungskosten (10.000,00 €)

5.700,00 €

Betriebsstoffe (gemittelt aus tatsächlichen Kosten) (19.200,00 €)

10.944,00 €

Versicherung (600)

342,00 €

Stromverbrauch nur Weichorganik)

1 Box wird ganzjährig zur Erzeugung von Mulchkompost genutzt.

900.000 KW *15.5 Cent/KW/15 Boxen

0,00 €

Unterhaltung Bauteil

Abschreibung Tunnel

0,00 €

30.000 €/Jahr/15 Boxen

0,00 €

1 Mitarbeiter nur Grünabfall (Personalk., Verwaltung-Overhead = 94.444,44 (57 % Ast- und Strauchwerk)

53.833,33 €

Störstoffe 110.000 € (5% f. Grünabfall/95% f. Bioabfall) 57 % Ast- und Strauchwerk (5 % = 5.500 €)

3.135,00 €

Verwertung bleibelasteter Kompost

0,00 €

Erlöse für Mulch und Brennstoff

-9.000,00 €

Gesamtkosten Jahr

165.308,46 €

Preis pro t

25,43 €

Aufgrund erwarteter Verbesserungen bei den Jahresabschlüssen der Vorjahre sowie aufgrund höherer Erlöse für Mulch und Brennstoffe im Vorjahr werden die Kosten für die Verwertung aus dem

Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallentsorgung finanziert.

**Die Gebühr für Ast- und Strauchwerk wird auf
festgesetzt. 0,00 €**

Sonderpostenentnahme 165.308,46 €

5.2 Kompostierung Grünabfälle/Bio-Abfall aus Haushaltungen

Im Rahmen der Verwertung von Grünabfall (Weichorganik) entstehen im Jahr

2018 folgende Kosten (43 % der Gesamtkosten Grünabfall):

Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser im Kompostwerk wird in der Kläranlage behandelt. Die Kosten hierfür werden dem Produkt Stilllegung im Rahmen der Jahresrechnung erstattet. Im Außenbereich werden ca. 75 % Grünabfälle und lediglich 25 % der Bioabfälle gelagert.

Die Kosten von Niederschlagswasser sind daher entsprechend aufzuteilen. Es handelt sich um 120.000 € für Fremdbehandlung von Schmutzwasser.

Davon entfallen 90.000 € auf Grünabfälle (Ast- und Strauchwerk sowie Weichorganik) und 30.000 € auf Bioabfälle.

(90000*43%)

38.700,00 €

Zerkleinerung Gabco 0 - 160 mm (100 % Grünabfälle)

Konditionen: 1,95 € je m³ gehäckseltem Material + 19 % MWST und Maschinengestellungskosten 1900 €/Jahr(150 € * 1,19 * 10,5 Einsatztage) 25.000 m³ * 1,95 € * 1,19 + 1900 € = 59.912,50 €

25.486,73 €

Umsetzen Gabco (10 % Grün-/90 % Bioabfälle)

Konditionen: 10 % der tatsächlichen Umsetzkosten GABCO 60000 € * 0,1 (nur Ast- und Strauchwerk wird umgesetzt)

6.000,00 €

Radladereinsatz Terex

6 Jahre Abschreibung/mittlere Verzinsung

Abschreibung/Verzinsung (25.510,27 €)

10.969,42 €

Durchschnittliche jährliche Wartungskosten (10.000,00 €)

4.300,00 €

Betriebsstoffe (gemittelt aus tatsächlichen Kosten) (19.200,00 €)

8.256,00 €

Versicherung (600)

258,00 €

Stromverbrauch

1 Box wird ganzjährig zur Erzeugung von Mulchkompost genutzt.

900.000 KW * 15.5 Cent/KW/15 Boxen

9.300,00 €

Unterhaltung Bauteil

Abschreibung Tunnel

0,00 €

30.000 €/Jahr/15 Boxen

2.000,00 €

1 Mitarbeiter nur Grünabfall (Personalk., Verwaltung-Overhead 94.444,44 €) (43 % Ast- und Strauchwerk)

40.611,11 €

Störstoffe 110.000 € (5% f. Grünabfall/95% f. Bioabfall) 43 % Weichorganik (5 % = 5.500 €)

2.365,00 €

Fremdkosten Entsorgung Bioabfälle (3.000 t davon 2/3 Bioabfall, 1/3 Weichorganik)

100.000,00 €

Erlöse für Mulch (gem. Statistik)

-3.000,00 €

Gesamtkosten Jahr

245.246,25 €

Gesamtmenge in t

4.800 t

Mengen über Pauschalen (ca. 13.000 Pauschalen unter 200 kg a' 2,50 €)

3.800 t

Verwogene Menge

1.000 t

Kostendeckende Gebühr 2018

51,09 €/t

Aufgrund nunmehr vorliegender Jahresabschlüsse kann die Gebühr 45,03 €/t

unverändert belassen werden. Das Defizit wird aus dem vorhandenen Sonderposten finanziert.

Einnahmen

1.000 t x 45,03 € 45.030,00 €

13.000 Pauschalen x 2,50 € (ca. 200 kg) 32.500,00 €

77.530,00 €

Sonderpostenentnahme 167.716,25 €

6. Altglas, Altmetall und Altpapier aus privaten Haushalten

Bei den vorhandenen Entsorgungssystemen (auf kommunaler und privater Ebene) ist mit größeren Zuliefermengen im AWZ nicht mehr zu rechnen, so dass nur Kleinmengen im Rahmen der Anlieferung anderer Abfallstoffe anfallen werden.

Da der entstehende Verwaltungsaufwand zu den ggf. zu erhebenden Gebühren außer Verhältnis steht, wird auf die Ausweisung einer separaten Gebühr verzichtet.

7. Altreifenentsorgung 2018

Entsorgungspreis bis 31.05.2018	98,00 €
zuzüglich 19 % MWST	<u>18,62 €/t</u>
Brutto-Entsorgungspreis	116,62 €/t

Entsorgungskosten	€4.000,00
Personalkosten	€2.000,00
Umlage Fahrzeuge	€1.000,00
Umlage Verwaltung	€2.000,00
Umlage Wertstoffhof	<u>€100,00</u>
Gesamtkosten Altreifenentsorgung 2018	€9.100,00

Entsorgte Menge 2016 39,93 t
 (Ab 2016 nur noch PKW und LKW-Reifen ca. 3.000 Stück
 – keine Sondergrößen mehr)
 Daher wird für 2018 von einer Menge von 34 t ausgegangen.

Aufgrund von Entsorgungsproblemen der Übergrößen werden seit dem 01.08.2016 nur noch PKW und LKW-Reifen bis 22 Zoll (Normalgröße) angenommen. Die Entsorgung erfolgt aufgrund einer Mischkalkulation zu einem Tonnenpreis, wobei nicht zwischen LKW und PKW-Reifen im Entsorgungspreis unterschieden wird. In der Satzung ist eine Unterscheidung allerdings zwingend notwendig, da LKW-Reifen hauptsächlich von gewerblichen Anlieferern entsorgt werden. Zudem sind diese in der Handhabung im AWZ zeitaufwendiger. Der Preis für die Entsorgung ist daher für LKW hoch anzusetzen, insbesondere damit die Gewerbetreibende das Rücknahmesystem beim Erwerb von neuen Reifen in Anspruch nehmen.

In 2016 sind lediglich 33 Stück LKW Reifen o. F. und 6 Stück mit Felgen angeliefert worden. Der in 2016 und 2017 erhobene Preis für diese bleibt aus o. a. Gründen unverändert. Es ergeben sich daher folgende Gebühren für 2018:

<u>Gesamtkosten 2018</u>	€	9.100,00
33 LKW-Reifen o. F. x 20,00 €		660,00 €
6 LKW-Reifen m. F. x 30,00 €		<u>180,00 €</u>
Kosten für PKW und LKW-Reifen Entsorgung	€	8.260,00
2000 PKW-Reifen o. F. (2.000 x 10 kg) =20.000 kg		€4.130
1000 PKW-Reifen m. F. (1.000 x 20 kg) = 20.000 kg		€4.130

Daraus ergeben sich folgende Gebühren für PKW-Altreifen:

PKW-Reifen o. F.	2,07 €/Stk.
PKW-Reifen m. F.	4,13 €/Stk.

Bei den PKW-Reifen wird ein durchschnittliches Gewicht von 10 kg pro Reifen ohne Felge unterstellt. Mit Felge wird ein Gewicht von 20 kg zugrunde gelegt.

Die Entsorgungsleistung muss zum 01.06.2018 neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der steigenden Entsorgungskosten sind die derzeitigen Satzungspreise von 2,50 € für PKW ohne Felge und mit Felge 4,20 € für 2018 angemessen und sollten unverändert bleiben.

8. Entsorgung von Altholz der Kat. I - III und IV

Die o. a. Kategorien Altholz werden im AWZ getrennt angenommen, da die Entsorgung zur Verwertungsanlage ebenfalls getrennt erfolgen muss. Die Entsorgung wird regelmäßig öffentlich ausgeschrieben.

Altholz Kat. I - III	Altholz Kat. IV
1.500 t/Jahr	375 t/Jahr

Ermittlung der Entsorgungskosten

Altholz Kat. I - III	73,19 €/t	109.785,00 €
Altholz Kat. IV	102,94 €/t	<u>38.602,50 €</u>
		148.387,50 €

Im Entsorgungspreis ist Abholung im AWZ und Transport zur Entsorgungsanlage enthalten.

Kostenzusammenstellung für 2018

	Kat. I - III	Kat. IV	
Entsorgungskosten	109.785,00 €	38.602,50 €	148.387,50 €
Personalkosten	4.000,00 €	1.000,00 €	€5.000,00
Umlage Maschinenkosten	3.200,00 €	800,00 €	€4.000,00
Umlage Verwaltung	1.600,00 €	400,00 €	€2.000,00
Umlage Wiegebereich	800,00 €	200,00 €	€1.000,00
Umlage Wertstoffhof	320,00 €	80,00 €	<u>€400,00</u>
	119.705,00 €	41.082,50 €	160.787,50 €

Den Ansätzen Personal- und Maschinenkosten, Verwaltung, Wiegebereich und Wertstoffhof liegen die Erfahrungswerte der vorherigen Jahre zugrunde. Sie wurden im Verhältnis der angelieferten Menge auf die Altholzkategorien aufgeteilt.

Berechnung der Gebühren für 2018**8a) Altholz Kat. I - III**

Gesamtmenge	1.500 t
Verwogene Menge	1.000 t
2.500 Pauschalen	500 t

Gesamtkosten 119.705,00 €

Kostendeckende Gebühr 79,80 €/t

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abfallgesetzes zum Vorrang der Verwertung vor der Beseitigung wird die Gebühr für das Jahr 2018 festgesetzt auf 59,00 €/t

Einnahmen:

Verwogene Menge gem. Statistik 1000 t x 59,00 €/t	59.000,00 €
2500 x 5,00 (Pauschale ca. 200 kg)	<u>12.500,00 €</u>
Einnahmen gesamt:	71.500,00 €

Sonderpostenentnahme/-zuführung 48.205,00 €

8b) Altholz Kat. IV

Gesamtmenge	375 t
Verwogene Menge	<u>200 t</u>
900 Pauschalen	175 t
Gesamtkosten	41.082,50 €
Kostendeckende Gebühr	109,55 €/t
Die Gebühr für 2018 wird daher festgesetzt auf	109,60 €/t
Einnahmen:	
Verwogene Menge gem. Statistik 200 t x 109,60 €/t	21.920,00 €
900 x 10,00 (Pauschale ca. 200 kg)	<u>9.000,00 €</u>
Einnahmen gesamt:	30.920,00 €
Sonderpostenentnahme/-zuführung	10.162,50 €

9. Bodenaushub

Der zum AWZ angelieferte Bodenaushub wird z. Zt. für Rekultivierungs- und Ge-
Gestaltungszwecke eingesetzt. Neben dem Bodenaushub von Privaten werden derzeit
gewerbliche Anlieferungen von Bodenaushub aus Baugebieten und
größeren Sanierungsgebieten nur aus den Gebieten Kall und Mechernich
angenommen. In diesen Bereichen weisen die Böden hohe Bleibelastungen auf.
Grundsätzlich soll dieser bleihaltige Boden innerhalb der Bleibelastungszone entsorgt
werden, um diese nicht weiter zu vergrößern. Sofern eine Entsorgung innerhalb der
Bleibelastungszone nicht möglich ist, erfolgt die Entsorgung der anfallenden Bodenaus-
hubmengen durch die Anlieferung in der ZMM. Aufgrund des Stilllegungsbescheides
wird der kontaminierte Boden dort zwischengelagert und soll später zur Profilierung
des Deponiekörpers und bei Aufbringung der endgültigen Oberflächenabdeckung mit
eingebracht werden.

Der Aufwand hierfür wurde für 2018 neu kalkuliert. Die entsprechende Gebühr ist
anzupassen.

Im Rahmen der Entsorgung von Bodenaushub entstehen folgende Kosten:

I. Eingangskontrolle und Waage	42.774,04 €/Jahr	0,29 €/t
II. Mitbenutzung Infrastruktur	77.923,10 €/Jahr	0,52 €/t
III. Wegebau, Bodeneinbau, Straßenreinigung	1.126.310,00 €/Jahr	7,51 €/t
Diese Kosten setzen sich zusammen aus:		
a) Personalkosten	316.480,00 €	
b) Maschinenkosten	809.830,00 €	
Gesamtkosten	1.247.007,14 €	8,31 €/t
Die Gebühr für 2018 wird daher auf		8,30 €/t

Für "Private Bauherren" von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist eine Gebührenreduzierung
auf 4,00 € geplant. Hierzu ist vorgesehen, mit der Baugenehmigung eine Bescheinigung
auszustellen, die das private Bauvorhaben bestätigt. Die Bescheinigung
ist zwingend vor oder mit der Anlieferung im AWZ vorzulegen. Eine nachträglich
Änderung bei verspäteter Vorlage kann aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen.
Das Defizit wird aus dem Sonderposten finanziert.

C) Sonderabfälle aus Haushaltungen und Schulen**10. Elektro- und Elektronikschrott**

Für den gesamten Bereich Elektro-/Elektronikschrott gilt ab März 2006 Rücknahmepflicht der Hersteller. Danach entfallen die Entsorgungskosten. Der Eigenanteil AWZ ist über die Restmüllgebühr abzuwickeln.

11. Diverse Sonderabfälle

Personalkosten (einschließl. Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildung, anteilig)	120.000,00 €
Ausbildungskosten, Arbeitsschutz, Dienstreisen	
Unterhaltung (Grundstücke und bauliche Anlagen z. B. Bauteil, Maschinenteil, Elektroteil usw.)	7.000,00 €
Verbrauchsmaterial	15.000,00 €
Geräteunterhaltung	3.000,00 €
Fremdkosten Entsorgung	70.000,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	1.600,00 €
Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	400,00 €
anteilige Kosten Verwaltung	20.000,00 €
anteilige Kosten Wiegebereich	500,00 €
anteilige Kosten Kleinanliefererbereich (Sortierung)	4.000,00 €
anteilige Kosten Labor (Untersuchungskosten)	7.000,00 €
anteilige Kosten Gebäude (Wasser, Abwasser, Strom usw.)	5.000,00 €
anteilige Kosten Fahrzeuge	40.000,00 €
Gesamtkosten 2018	293.500,00 €

Ebenfalls ersichtlich sind die sonstigen Sach- und Personalkosten

Die Gebühren für Sonderabfälle werden ab dem 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

- ölverunreinigte Betriebsmittel	1,90 €/kg
- Laborchemikalien	5,00 €/kg
- Farben/Lacke	1,80 €/kg
- Säuren/Laugen	2,50 €/kg
- Lösemittel	1,90 €/kg
- Pflanzenschutz-/Schädlingsbek. Mittel	2,60 €/kg
- Quecksilber	15,70 €/kg
- Spraydosen	3,00 €/kg
- Dispersionsfarben	1,70 €/kg
- Feuerlöscher	13,30 €/Stk.

Aufgrund Verbesserungen bei den Jahresabschlüssen erfolgt die Sondermüllannahme für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 01.08.2016 kostenlos. Die o. a. Gebühren gelten jedoch für schadstoffhaltige Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen (Kleingewerbe bis 500 kg/Jahr.)